

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 21.02.2012

Ausbau der Kindertagesbetreuung – Ein Schwerpunkt der Regierungskoalition Konzept und finanzieller Bedarf für die Stadtgemeinde Bremen (Produktgruppe 41.01.02/Haushaltsanschlag 2012/2013)

A – Problem

Der Senat hat in seiner Sitzung am 29. November 2011 für die politischen Schwerpunktthemen „Ausbau Kindertagesbetreuung“, „Sprachförderung“ und „ganztägiges Lernen“ zusätzlich zu den geplanten Haushaltsanschlüssen für 2012 und 2013 konsumtiv 9,5 Mio. € bzw. 14 Mio. € vorgesehen. Darüber hinaus wurde unterstellt, dass Synergieeffekte im Bereich Hort/Ganztagschulen in Höhe von 0,7 Mio. € in 2012 und 2,0 Mio. € in 2013 eintreten. Hinzu kommen investive Schwerpunktmittel für die Produktgruppe 41.01.02 in Höhe von 1,67 Mio. € in 2012 und 4 Mio. € in 2013. Auf Grund der zusätzlich bereitgestellten Mittel ist es möglich, den erreichten Stand in der Kindertagesbetreuung abzusichern und darüber hinaus das Angebot zielorientiert auszubauen.

Da das Konzept zum Ausbau der Kindertagesbetreuung zur Senatsberatung über die Haushaltsentwürfe 2012/2013 am 14. Februar 2012 noch nicht vorlag hat der Senat zur Kenntnis genommen, dass die in den Haushaltsentwürfen 2012/2013 enthaltenen Ausgaben aus Schwerpunktmitteln mit Sperrvermerken versehen sind und eine Verwendung erst nach vorheriger Befassung der jeweiligen Fachdeputation und des Senats vorgesehen ist.

B – Lösung

Das Konzept berücksichtigt die Schwerpunktsetzungen der Regierungskoalition und des Senats und zwar unter folgender Maßgabe:

Im Vordergrund stehen der Erhalt der Angebote in Qualität und Quantität in Verbindung mit dem zur Sicherung des bestehenden Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz erforderlichen Ausbau sowie der weitere Ausbau der Angebote für Kinder unter 3 Jahre. Die angestrebte Angebotsstruktur verfolgt die Zielsetzung der Förderung der individuellen Entwicklung der Kinder, der sozialen Integration der Kinder sowie der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Priorität bei der Umsetzung hat dabei neben der Transparenz der Planungsprozesse auch die Effizienz des Mitteleinsatzes. Mit dem Konzept ist daher verbunden, die Effizienz des Mitteleinsatzes bei gleicher Qualität zu steigern, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Platzausbau, den Rechtsanspruch auf 6-stündige Betreuung und mehr Ganztagsplätze zu erhöhen, sowie die bestehenden Finanzierungssysteme zu überprüfen und die Trägervielfalt abzusichern. Die vielfältige Trägerstruktur im Bereich der Kindertagesbetreuung hat sich bewährt. Dazu gehört auch die Gewährleistung eines angemessenen Angebotes an kommunalen Betreuungsplätzen.

Schwerpunkte des Konzepts sind:

1. Erhalt der erreichten qualitativen Standards unter Berücksichtigung einer Kostensteigerung von 0,9 % p.a. sowie der Zusatzaufgaben von KiTA Bremen (für verlässliche Grundschule, Spielhäuser, offene frühkindliche Bildung, Beratungsstellen etc).
2. Ausbauplanung zur Erfüllung von Rechtsansprüchen
 - 292 zusätzliche Plätze u3 in 2012
 - Verbesserung des Personalschlüssels, um den hineinwachsenden Jahrgang aufnehmen zu können
 - Ausbau der erforderlichen Angebote für 3–6-Jährige auf der Basis der durchschnittlichen Betreuungszeit von 6 Stunden verbunden mit der Zielsetzung der Verwirklichung eines Rechtsanspruches auf eine 6-stündige Betreuung zum Kindergartenjahr 2014/15.
 - Ausweitung von Betreuungszeiten auf 6 Stunden täglich sowie ganztägig v.a. für 3-6-jährige Kinder
3. Verbesserung der Aus- und Fortbildung
4. Verbesserung der Leistungsfähigkeit sowie der organisatorischen und administrativen Unterstützung von Elternvereinen
5. Ausbau der Sprachförderung
6. Erprobung von flexibleren Betreuungszeiten und den Möglichkeiten von Platz-sharing mit Anreizsystemen in Modellversuchen.

Eine Versorgungsquote von 35 % für unter 3-jährige Kinder wird damit erreicht, hinzu kommen 4 % in Sozialpädagogischen Spielkreisen. Beim quantitativen Ausbau für 3-6-jährige Kinder sind steigende Kinderzahlen sowie die Aufnahme des hineinwachsenden Jahrgangs (bei angemessener Aufstockung des Personalschlüssels) berücksichtigt. Zudem ist eine Steigerung der ganztägigen Angebote für 3-6-jährige Kinder von 24% auf 27% geplant, indem ab dem Kindergartenjahr 2012/13 die Betreuungszeit für rund 500 Plätze auf 8 Stunden angehoben wird (bis zu 3.800 Plätze gegenüber ca. 3.300 im laufenden Kindergartenjahr). Ein weiterer Beitrag zu einem bedarfsgerechteren Tagesbetreuungsangebot für 3-6-jährige Kinder wird durch die Ausweitung von Angeboten mit einer Betreuungszeit von 6 Stunden täglich geleistet. Die zusätzlichen 308 (Kindergartenjahr 2012/13) bzw. 116 Plätze (Kindergartenjahr 2013/14) werden mit mindestens 6-stündiger Betreuungszeit eingerichtet, außerdem soll die Betreuungszeit von mindestens 600 weiteren Plätzen auf 6 Stunden angehoben werden. Dies sind wichtige Schritte auf dem Weg zur Realisierung des Rechtsanspruches auf eine 6-stündige Betreuung bis zum Kindergartenjahr 2014/15.

Der vorgelegte Entwurf für ein Ausbaukonzept geht von Annahmen über Nachfragen und Bedarfe in der Kindertagesbetreuung aus, die auf Erfahrungswerten beruhen. Darüber hinaus gibt es aber auch Unsicherheitsfaktoren. Treten sie ein, müssten innerhalb des gegebenen Finanzrahmens mehr Plätze als geplant schrittweise eingerichtet werden. Potentiale zur Schaffung von mehr Plätzen im Bedarfsfall werden flankierend geprüft, wie z.B. die Umwandlung von Spielkreisplätzen in Mütterzentren und Spielhäusern zu regulären Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren und die Beteiligung von Betrieben bei der Bereitstellung von Betreuungsplätzen von Kindern von Betriebsangehörigen.

Bis Ende diesen Jahres wird eine weitergehende Ausbauplanung vorgelegt werden, die einmal die Belegungs- und Nachfragesituation im Kindergartenjahr 2012/2013 berücksichtigt als auch die Ergebnisse der Bedarfsabfrage für Plätze für Kinder unter 3 Jahren. Ziel ist die Entwicklung einer verbindlichen Ausbauplanung, in der alle Träger der Kindertagesbetreuung einbezogen sind.

In dem hier vorgelegten Finanzierungskonzept werden die von den Koalitionsfraktionen am 16.01.2012 vorgelegten „Eckpunkte zum Ausbau des ganztägigen Lernens und der Betreuung von Grundschulkindern“ berücksichtigt, in denen zunächst von einem Erhalt der Angebote für

Grundschulkindern (Horte) parallel zur Ausweitung schulischer Ganztagsangebote ausgegangen wird.

C – Alternativen

Keine.

D – Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Produktgruppenhaushalt / Gender-Prüfung

Der mit der Umsetzung des Entwurfes für ein Ausbaukonzept verbundene konsumtive Gesamtbedarf (Absicherung des Betreuungsangebots sowie zusätzliche Schwerpunkte auf Grund der Koalitionsvereinbarung und Senatsbeschlüsse) beträgt für 2012 bis zu 133,23 Mio. €. Für 2013 ist von einem konsumtiven Gesamtbedarf von bis zu 139,58 Mio. € auszugehen.

Die Deckung des konsumtiven Gesamtbedarfs geht neben der Zuteilung von Schwerpunktmitteln und der Heranziehung der im KTH-Budget verbleibenden Haushaltsentlastungseffekte aufgrund des Bildungs- und Teilhabepakets (3,0 Mio. € in 2012 und 2,1 Mio. € in 2013) noch von Synergieeffekten durch die Umgestaltung der Schulkinderbetreuung unter Einbeziehung von weiteren Ganztagsgrundschulangeboten in Höhe von 0,7 Mio. € in 2012 und 2,04 Mio. € in 2013 aus. Außerdem soll der verbleibende Mehrbedarf durch eine Erhöhung der Elternbeiträge spätestens zum Haushaltsjahr 2013 um ca. 1,63 Mio. € reduziert werden. Dabei kommt eine erweiterte Berücksichtigung höherer Einkommen und eine prozentuale Anhebung in Betracht. In 2012 wird sich der Mehraufwand durch baulich bedingte Verzögerungen des Starts neuer u3-Gruppen voraussichtlich um bis zu 0,3 Mio. € verringern.

Die genannten Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

	2012	2013
Mehrbedarf Ressort (konsumtiv)	10,77	15,20
Zusätzliche Schwerpunktmittel	-6,77	-9,43
Heranziehung Haushaltsentlastungseffekte kostenfreies Mittagessen BuT	-3,00	-2,10
Deckungsbeitrag Elternbeiträge	0,00	-1,63
Baulich bedingte Verzögerung beim Start neuer u3-Gruppen	-0,30	0,00
Synergieeffekte Hort/Ganztagschule	-0,70	-2,04
verbleibendes Risiko	0,00	0,00

Nach den zwischen den Regierungsfractionen geeinten „Eckpunkten zum Ausbau des ganztägigen Lernens und der Betreuung von Grundschulkindern“ zur Realisierung der Schulkinderbetreuung zum Schuljahr 2012/2013 und dem damit verbundenen Erhalt der Hortangebote entfällt diese Möglichkeit der Kompensation der erwarteten Mehrausgaben. Insofern besteht derzeit noch ein Finanzierungsrisiko in Höhe von maximal 0,7 Mio. € in 2012 bzw. 2,04 Mio. € in 2013.

Für diesen verbleibenden konsumtiven Betrag müssen im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen Lösungen erarbeitet werden.

Die Beibehaltung des bestehenden Hortangebotes neben den neu einzurichtenden Ganztagsgrundschulen reduziert auch die erwarteten Raumgewinne, die insbesondere für die Realisierung von Rechtsansprüchen für 3–6-jährige Kinder eingeplant sind. Daraus ergibt sich ein zusätzliches Risiko bei den Investitionsmitteln sowie der Sicherung von Rechtsansprüchen: Bei Haushaltsaufstellung ist das Ressort davon ausgegangen, dass in den Kindergartenjahren

2012/13 sowie 2013/14 Räumlichkeiten für die Angebote zur Betreuung jüngerer Kinder genutzt werden können.

Bis zum Beginn des Kindergartenjahrs 2012/13 können nicht mehr ausreichend Räumlichkeiten geschaffen werden; selbst wenn hierfür investive Mittel im Haushalt veranschlagt würden. Angesichts der zu evaluierenden Auslastungssituation der Hortangebote ist zudem die langfristige Notwendigkeit der Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten zurzeit noch unklar.

Im Zuge der Evaluation von Angeboten für Grundschulkinder sowie der daraus resultierenden Entscheidungen werden stadtteilbezogen Konzepte zur Schaffung und Nutzung von dann benötigten Räumlichkeiten entwickelt.

Sollten sich keine anderen Raumnutzungskonzepte umsetzen lassen, bleibt nur ein Neubaukonzept für die notwendigen zusätzlichen Angebote. Die hierfür notwendigen Mittel sind in zukünftige Haushalte einzuplanen.

Genderaspekt:

- Die Absicherung und der Ausbau der Kindertagesbetreuung ist zentrale Grundlage für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Von ihr hängt die Möglichkeit ab, ob und in welchem Umfang Mütter, aber auch Väter einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Das trifft insbesondere auf die geplante Erhöhung des Ganztagsplatzangebotes sowie den Ausbau der Plätze mit 6-stündiger Betreuung zu.
- Die Kindertagesbetreuung ist ein Beschäftigungsbereich überwiegend von Frauen. Durch qualifizierende Maßnahmen erhöhen deshalb vor allem weibliche Berufstätige ihre Arbeitsmarktchancen.
- Die geplanten Maßnahmen können zur Steigerung der Attraktivität dieses Berufsfeldes beitragen; dadurch wird u.U. das Interesse von Männern größer, sich für eine Tätigkeit in diesem Arbeitsbereich ausbilden zu lassen bzw. dort eine Beschäftigung anzunehmen.

E – Beteiligung/Abstimmung

Die Vorlage mit der Senatorin für Finanzen und mit der Senatskanzlei abgestimmt.

F – Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G – Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt den von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen vorgelegten Entwurf eines Konzeptes zur Bestandssicherung und Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in den Jahren 2012 und 2013 in der Stadtgemeinde Bremen zur Kenntnis und bekräftigt, dass die Haushaltsentlastungseffekte aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (kostenfreies Mittagessen in Kindertageseinrichtungen) in Höhe von 3 Mio. € in 2012 und 2,1 Mio. € in 2013 dauerhaft in der Produktgruppe Kindertagesbetreuung verbleiben.
2. Der Senat begrüßt die im vorgelegten Konzept ausgewiesenen Schritte zur Umsetzung der in der Regierungskoalition vereinbarten Zielsetzungen zur Förderung der individuellen Entwicklung und der sozialen Integration der Kinder, der Armutsbekämpfung und der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der Senat begrüßt die mit dem Kindergartenjahr 2012/13 beginnende Ausweitung der ganztägigen und der 6-stündigen Betreuung und sieht darin wichtige Schritte zur Realisierung eines bedarfsgerechten

- Angebotes und zur Umsetzung eines Rechtsanspruches auf einen 6-stündigen Betreuungsplatz ab dem Kindergartenjahr 2014/2015.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen unter Berücksichtigung der Anmeldezahlen und der Auswertungsergebnisse zur Einführung der offenen Ganztagsgrundschulen um Vorlage eines nach Stadtteilen differenzierten Konzepts zur Versorgungssicherung bis zum Ende dieses Jahres (Gewinnung und ggf. Ausbau von Raumkapazitäten, notwendiger Finanzbedarf). Hierbei soll auch auf die Folgewirkung für die Haushalte ab 2014 eingegangen werden.
 4. Der Senat nimmt den Vorschlag zur Anhebung der Elternbeiträge zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen für eine Umsetzung die notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.
 5. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, den an den Ausgaben aus den Schwerpunktmitteln angebrachten Sperrvermerk nach Befassung der Fachdeputation zu streichen.